

Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte

anlässlich der

am Mittwoch, den 9. Juli 2025, um 11:00 Uhr (MESZ), in den Räumen der Peppermint Event GmbH, Boulevard der EU 8, 30539 Hannover, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG mit Sitz in Hannover

Gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Mittwoch, den 9. Juli 2025, um 11:00 Uhr (MESZ), in den Räumen der Peppermint Event GmbH, Boulevard der EU 8, 30539 Hannover, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

1. **"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts für die Delticom AG und den Delticom-Konzern für das Geschäftsjahr 2024, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 26. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste (Konzern-)Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst."

Sehnde, im Mai 2025

Der Vorstand